

Deutsch-Mongolische Gesellschaft

Förderpreis 2018



Auf seiner Sitzung vom 18. März 2017 haben Vorstand und Beirat der Deutsch-Mongolischen Gesellschaft e.V. beschlossen, für das Jahr 2018 erneut einen

Förderpreis der Deutsch-Mongolischen Gesellschaft

auszuschreiben.

Antragsberechtigt sind Projektverantwortliche (Einzelpersonen, juristische Personen, Verbände etc.) jedweder Nationalität, die ein Projekt planen, das zur Förderung den in § 1 Abs. 2 der Satzung vom 17. Juni 1995 in der Fassung vom 7. September 1996 formulierten Zielen und Aufgaben der Gesellschaft beiträgt.

Voraussetzungen und Ablauf:

- 1) Anträge auf Förderung müssen in schriftlicher Form bis Ende des Jahres (31.12.2017) in der Geschäftsstelle der Gesellschaft (*Anschrift, Faxnummer und Emailadresse der Gesellschaft s.u.*) in Bonn eingegangen sein. Dieser Termin ist ein Ausschlusstermin, es gilt das Datum des Eingangs in der Geschäftsstelle! Für eine erste Übersicht reicht ein Text im Umfang von maximal einer Seite. Nähere Erläuterungen können bei Bedarf durch den Vorstand eingefordert werden.
- 2) Voraussetzung für die Vergabe der Fördermittel ist ein knapp gehaltenes Finanzierungskonzept, aus dem hervorgeht, dass der/die Antragsteller/-in über weitere Mittel verfügt und bereit ist, diese auch einzusetzen. Aus dem Konzept muss ersichtlich sein, dass das Projekt bei Einrechnung der beantragten Förderung der Deutsch-Mongolischen Gesellschaft vollständig ausfinanziert ist.
- 3) Das Gesamtvolumen der Förderung der Deutsch-Mongolischen Gesellschaft für das Jahr 2018 beträgt maximal 1.000 €. Bei ausreichenden Mitteln können anteilig auch mehrere Projekte nebeneinander mit einer Förderung ausgezeichnet werden.
- 4) Bei der Förderung handelt es sich um einen Einmalbetrag. Aufstockungen oder Anschlussförderungen durch die Deutsch-Mongolische Gesellschaft sind ausgeschlossen. Mit Zustimmung des Vorstandes der Gesellschaft können jedoch im Bewilligungsjahr nicht verbrauchte Mittel auf das Folgejahr übertragen werden.
- 5) Alle den formalen Voraussetzungen entsprechenden Anträge werden unmittelbar nach Ende der Bewerbungsfrist an den Beirat weitergeleitet, der eine inhaltliche Sichtung vornimmt und dem Vorstand eine Empfehlung ausspricht. Eine positive Empfehlung setzt voraus, dass zugleich ein Mitglied des Beirats als Befürworter gegenüber dem Vorstand eine fachliche Patenschaft für den entsprechenden Projektantrag übernimmt.
- 6) Auf der Basis dieser Empfehlung(en) beschließt der Vorstand auf seiner ersten Sitzung des Jahres 2018, die spätestens Ende Februar stattfinden soll, den/die Antragsteller/-in/-nen, dem/der/denen der Preis zuerkannt wurde. Anschließend informiert er den/die Preisträger/-in/-nen über die Höhe und die Bedingungen der Zuwendungen und holt eine schriftliche Annahmeerklärung ein, welche neben der Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung auch die nachfolgenden Punkte umfasst.
- 7) Mit Annahme des Förderpreises verpflichtet sich der Preisträger, nach Abschluss des Projektes einen kurzen Bericht über Verlauf und Ergebnisse des Projektes sowie einen Nachweis über die zweckentspre-

chende Verwendung nebst der zugehörigen Belege einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die o.g. Förderbedingungen eingehalten worden sind. Sollte sich hierbei herausstellen, dass Fördermittel nicht zweckgebunden ausgegeben bzw. finanzielle Rahmenbedingungen nicht eingehalten wurden, behält sich die Gesellschaft vor, die ausgezahlten Gelder wieder zurückzufordern. Dasselbe gilt, wenn trotz Aufforderung mit Fristsetzung kein hinreichender Abschlussbericht und Verwendungsnachweis eingereicht wird.

- 8) Ferner verpflichten sich die Preisträger, insbesondere bei Veröffentlichung der Projektergebnisse in deutlich sichtbarer Weise auf die Förderung durch die Deutsch-Mongolische Gesellschaft hinzuweisen.
- 9) Darüber hinaus wird erwartet, dass Preisträger spätestens auf der im darauf folgenden Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung über geförderte Projekte berichten und eine kurze Darstellung derselben für die Mongolischen Notizen verfassen.

Der Vorstand kann bei fehlenden finanziellen Mitteln und/oder negativer Einschätzung der eingegangenen Anträge darauf verzichten, den Förderpreis zu vergeben.